

Persönlicher Notfallplan

Vorgehen im Notfall



1. Erstversorgung



2. Notruf absetzen



3. Rettungsdienste heranlotsen

Handyempfang auf der Fläche: JA/NEIN

Nächster Ort mit Handyempfang:

Notruf: 112

Im Falle eines Unfalls bitte benachrichtigen:

Bei Notruf angeben:

Wo

1. Wo ist der Unfallort?

Treffpunkte für Rettungsfahrzeuge:

Hubschrauberlandeplatz:

Was

2. Was ist geschehen?

Wie

3. Wie viele Verletzte?

Welche

4. Welche Verletzungen liegen vor?

Wer

5. Wer ruft an? Meine Handy-Nummer lautet:

6. Warten auf Rückfragen.



Vorgehen bei einem Waldarbeitsunfall in unwegsamem Gelände Persönlicher Notfallplan

3. Anfahren des Fahrzeugtreffpunktes:

Dabei haben der Eigenschutz und die Sicherheit für Dritte oberste Priorität. Sofern Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder den Treffpunkt nicht erreichen, kann auch dem Verletzten nicht geholfen werden. Gefährden Sie nicht Dritte.

4. Lotsendienst zum Unfallort und Unterstützung der Rettungskräfte:

Die Rettungsfahrzeuge fahren gemeinsam den Unfallort an. Auch dabei gilt Sicherheit vor Schnelligkeit.

Unterstützung der Rettungsdienste: Auf besondere Gefahren in der Hiebsfläche (z. B. noch nicht zu Boden gefallene, abgesägte Bäume) müssen Sie die Sanitäter hinweisen. Folgen Sie den Anweisungen des Rettungsdienstes. Ggf. wird die Unfallstelle vor neugierigen Waldbesuchern abgesperrt.

Weitere Informationen

■ www.sachsenforst.de

Dort finden Sie u.a. Ihren zuständigen Revierleiter. Die Revierleiter des Sachsenforstes beraten Waldbesitzer kostenlos zu Fragen der Waldbewirtschaftung. Der Sachsenforst führt gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland Lehrgänge für Waldbesitzer zur sicheren Arbeit mit der Motorsäge durch.

■ Informationen zur Unfallverhütung erhalten Sie von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland www.mod.lsv.de



Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa
Tel. + 49 3501 542-0
Fax + 49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde
Referat Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik
Gestaltung und Satz:
Initial Werbung Et Verlag
Druck:
Medienhaus Lißner
Fotos:
Mädler; Witschel (MEV-Verlag); Staatsbetrieb Sachsenforst
Redaktionsschluss:
November 2011

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Rettungskette Waldarbeit

Hinweise für private Waldbesitzer





Waldarbeit ist gefährlich!

Die Waldarbeit zählt zu den unfallträchtigsten Arbeiten.

Neben der persönlichen Schutzausrüstung, technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten (Regeln der Berufsgenossenschaft Waldarbeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (BGR/GUV-R 2114 vom Juni 2009)) für eine unfallfreie Waldarbeit Voraussetzung.

Kommt es dennoch zu einem Unfall, so zählt jede Sekunde. Eine funktionierende Rettungskette kann im Ernstfall Leben retten. Unfallstellen in Waldgebieten sind für Rettungskräfte schwieriger aufzufinden als auf öffentlichen Straßen oder in bewohnten Gebieten. Zur Erstversorgung von Verunglückten empfiehlt sich eine Ersthelferausbildung. Lehrgänge bieten u.a. anerkannte Hilfsorganisationen an.

Generell gilt: Schwierige Arbeiten sollten unbedingt Profis überlassen werden. In Sachsen gibt es eine Vielzahl Dienstleistungsunternehmen, die solche Arbeiten ausführen. Das gilt insbesondere für die Starkholzernte und das Aufarbeiten von Schneebruch- oder Sturm Schäden.

Was ist eine Rettungskette?

Als Rettungskette wird eine Rettungsaktion vom Auffinden des Verletzten bis zu seiner klinischen Versorgung verstanden. Die einzelnen Elemente der Rettungskette sind:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe
- Notrufmeldesystem
- Notfallrettung durch den Rettungsdienst
- Versorgung im Krankenhaus

Was ist zu tun?

Niemals alleine arbeiten!

In der Unfallverhütungsvorschrift Forsten (Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz, VSG 4.3) ist festgelegt, dass eine Alleinarbeit mit der Motorsäge oder Seilwinde oder das Besteigen von Bäumen grundsätzlich nur bei ständiger Ruf-, Sicht- oder sonstigen Verbindung mit einer anderen Person gestattet ist. Diese weitere Person muss in der Lage sein, in Notfällen Erste Hilfe zu leisten. Hilfreich ist das Mitführen einer Trillerpfeife, sowohl für die Begleitperson als auch für die Rettungskräfte.

Erste-Hilfe-Material mitführen

Im Kfz muss ein Verbandskasten einschließlich Rettungsdecke vorhanden sein. Darüber hinaus empfiehlt es sich, zusätzlich ein Verbandspäckchen in der Schnitzschutzhose oder Arbeitsjacke mit sich zu führen.

Handy

Führen Sie stets ein Handy mit. Wichtig dabei:

- Akku aufladen!
- Handyempfang. Suchen Sie ggf. eine Stelle mit stabilem Empfang (Hinweis: Bei fehlender Funkversorgung des eigenen Netzbetreibers kann ein Notruf auch dann abgesetzt werden, wenn der Aufenthaltsort durch einen anderen Netzbetreiber funkversorgt ist).
- Die Begleitperson sollte das Handy im Notfall bedienen können.
- Notieren Sie Ihre eigene Rufnummer auf der Rückseite des Handys.



Treffpunkt für Rettungsfahrzeuge

Suchen Sie sich einen geeigneten, eindeutig zu beschreibenden Punkt, an dem Sie sich mit den Rettungskräften treffen können. Notieren Sie sich diesen Treffpunkt auf Ihrem persönlichen Notfallplan, der bei der Waldarbeit immer mitgeführt werden sollte. Idealerweise ist dort ebenfalls Handyempfang.

Treffpunkte sind geeignet, wenn sie eindeutig zu beschreiben und zu finden sind und an ganzjährig mit Rettungswagen (Gesamtmasse ca. 4 t, grundsätzlich nicht geländegängig) befahrbaren Wegen liegen.

Informieren Sie sich, ob es in der Nähe mit den Rettungsleitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte festgelegte Hubschrauberlandeplätze und Treffpunkte für Rettungsfahrzeuge gibt.

Persönlicher Notfallplan

Erstellen Sie sich einen individuellen Notfallplan mit allen wichtigen Hinweisen, Telefonnummern und dem entsprechenden Treffpunkt für Rettungsfahrzeuge (siehe Muster im Flyer). Diesen Notfallplan führen Sie bei der Waldarbeit stets bei sich, sinnvollerweise in einer Klarsichthülle oder laminiert. Die Begleitperson sollte ebenfalls ein Exemplar des Notfallplans erhalten. Informieren Sie vor Arbeitsbeginn Angehörige, wo Sie arbeiten und zu welchem Zeitpunkt Sie zurückkehren wollen.

Vorgehen bei einem Waldarbeitsunfall in unwegsamem Gelände Persönlicher Notfallplan

1. Erstversorgung

Dem Verunglückten Erste Hilfe leisten (Ersthelferausbildung)!

2. Absetzen des Notrufs

1. **Wo ist der Unfallort?** Hinweis, ob sich Verletzter in schwierigem Gelände befindet, damit sofort die Feuerwehr oder Bergwacht zur Bergung angefordert werden kann. Wo ist der Treffpunkt für Rettungsfahrzeuge? (Hinweis: die Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind grundsätzlich nur mit Straßenkarten versorgt, weitergehende Kartendaten z. B. Wanderkarten oder Topografische Karten sind kein Standard.)

2. Was ist geschehen?

3. Wie viele Verletzte?

4. **Welche Verletzungen liegen vor?** Schnittverletzung, starke Blutung, Bewusstlosigkeit, Schädel- oder Wirbelsäulenverletzung, Atemnot etc.

5. **Wer ruft an?** Eigene Handy-Nummer angeben. Hilfreich können GPS-Koordinaten zur Auffindung des Notfallortes sein.

6. **Warten auf Rückfragen.**
Die Rettungsleitstelle beendet das Gespräch!